

AMTSBLATT

M 1302 B

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 34

Freiburg im Breisgau, 24. November

1970

Dekret der Kleruskongregation über die Applikationspflicht. — Neue Formulare für die Verwaltung des Ehesakramentes. — Verzicht der gewährten Dispensen vom Eehindernis. — Sanatio in radice. — Informationstagung über die Erneuerung des Diakonates. — Streupflicht bei Schnee und Glätte. — Jahresabschluß 1970 / Bonifatiuswerk der Kinder in Paderborn. — Kollekten und Beiträge für kirchliche Vereine. — Jahrestagung der Fokulare-Priestergemeinschaft. — Ständiger Diakonatsrat. — Pax-Priester-Hilfe e.V. — Priesterexerzitien. — Berufung. — Ernennung von Prosynodal-Examinatoren. — Ernennung von Prosynodal-Konsultoren. — Ernennungen. — Zurruesetzung. — Sterbefälle.

Nr. 180

Dekret der Kleruskongregation über die Applikationspflicht

Litteris Apostolicis „Mysterii Paschalis“, a Summo Pontifice Paulo VI, Motu proprio datis die 15 februarii 1969 (AAS., vol. LXI [1969], p. 222) a die 1 januarii vertentis anni 1970, vigere coepit novum Calendarium Romanum Generale.

Cum vero graves rationes suasissent non pauca, quae usque nunc in Calendario habebantur, immutare vel expungere, uti in Commentario de novo Calendario exponitur, haec Sacra Congregatio pro Clericis, praesentibus circumstantiis consideratis, et voto Conferentiarum Episcoporum expetito, de obligatione Sacrum pro populo litandi, ex mandato Summi Pontificis, ea quae sequuntur statuit:

Obligatio Sacrum litandi pro populo, qua animarum rectores tenentur, statuitur in omnibus et singulis diebus dominicis et insuper in diebus festis de praecepto vigentibus in loco, firmis rescriptis hucusque concessis usque ad eorumdem expirationem; ad normam canonis 60, par. 2 C. J. C.

Praesentibus valituris a die 1 januarii 1971.

Romae, die 25 iulii 1970

J. Card. Wright, Praefectus

Prot. Nr. 130135/I.

Aufgrund dieses Erlasses der Kleruskongregation besteht für Pfarrer und andere Seelsorgsgeistlichen mit vollen pfarrlichen Rechten und Pflichten die Applikationspflicht mit Wirkung vom 1. Januar 1971 nur noch an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen.

Nr. 181

Ord. 17. 11. 70

Neue Formulare für die Verwaltung des Ehesakramentes

Im Zusammenhang mit der neuen Mischehenregelung sind folgende Formulare für die Verwaltung des Ehesakramentes im Badenia-Verlag in

Karlsruhe in erweiterter Form erschienen:

1. Nr. 148 Brautexamensprotokoll und Ehedokumente
2. Nr. 149 Mitteilung über erfolgte Eheschließung
3. Nr. 151 Verzeichnis der in der Pfarrei gewährten Dispensen
4. Nr. 158 Anlage zum Brautexamensprotokoll mit Stammbaum
5. Nr. 159 Sanatio in radice.

Diese Formulare werden mit sofortiger Wirkung eingeführt. Sie sind ausschließlich beim Badenia-Verlag zu beziehen. Die bisher gültigen Formulare dürfen nicht mehr verwendet werden, da sie den veränderten Erfordernissen nicht mehr entsprechen. Die neuen Brautexamensprotokolle sind so gestaltet, daß die Personalien auf den Formularen für die Mitteilung der erfolgten Eheschließung an die Tauf- und Wohnsitzpfarrämter schon bei der Aufnahme der Brautexamensprotokolle im Durchschreibeverfahren mit eingetragen werden können. Die Formulare mögen künftig mit Schreibmaschine ausgefüllt werden.

Nr. 182

Ord. 17. 11. 70

Verzeichnis der gewährten Dispensen vom Eehindernis der Konfessionsverschiedenheit

Jede von einem mit allgemeiner Trauungsvollmacht ausgestatteten Geistlichen gewährte Dispens vom Eehindernis der Konfessionsverschiedenheit ist in einem eigenen Jahresverzeichnis (Badenia-Vordruck Nr. 151) in derjenigen Pfarrei festzuhalten, in der der Geistliche als Seelsorger tätig ist. Am Ende jedes Jahres ist mit den Duplikaten der Standesbücher auch eine Durchschrift dieses Verzeichnisses über die Dekanate an das Erzb. Ordinariat zu senden.

Nr. 183

Ord. 17. 11. 70

Sanatio in radice

Von jeder durch einen nach den Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz zum Motu Proprio „Matrimonia mixta“ bevollmächtigten Seelsorger gewährten Sanatio in radice ist künftig eine Durchschrift ohne Begleitschreiben an das Erzb. Ordinariat zu senden.

Schoferstraße 1, oder bei den Sprechern der Diakonatskreise Freiburg, Mannheim, Singen.

Bitte angeben, ob Übernachtung und Verpflegung gewünscht wird!

Tagungskosten: DM 12,— (einschließlich Unterkunft und Verpflegung). Ermäßigung ist in begründeten Fällen möglich.

Nr. 184

Ord. 15. 11. 70

**Informationstagung
über die Erneuerung des Diakonates**

Anfragen aus verschiedenen Richtungen zeigen, daß gegenwärtig noch nicht genügend Informationen über den Sinn und die Möglichkeiten des Diakonates gegeben sind. Alle Interessenten werden deshalb zu einem Informationswochenende im Tagungsheim des Collegium Borromaeum, Freiburg, Schoferstraße 1, am 28./29. November 1970 eingeladen.

Programm:

Samstag, den 28. November

- 17.00 Uhr Grundlegende Fragen des Diakonates
Direktor Dr. Joseph Sauer
- 18.00 Uhr Das bisherige und künftige Ausbildungsprogramm in unserer Diözese
Religionslehrer Heinrich Manok,
Diakon
- 19.00 Uhr Abendessen
- 20.15 Uhr Die Kreise berichten über ihre Arbeit
Abendgespräch

Sonntag, den 29. November

- 8.00 Uhr Hl. Messe
anschließend Frühstück
- 9.30 Uhr Wege der Verwirklichung des Diakonates in unserer Diözese
Religionslehrer Wilhelm Fach, Diakon
- 11.00 Uhr Ist die Aufgabe des nebenamtlichen Diakons mit den Verpflichtungen in Familie und Beruf vereinbar?
Ursula Klein, Singen, die Frau eines Diakons, berichtet
- 12.15 Uhr Mittagessen — Ende der Tagung.

Im Anschluß an die Referate findet jeweils eine Diskussion statt.

Anmeldung: bis 25. November 1970 beim Referat für die Erneuerung des Diakonates, 78 Freiburg,

Nr. 185

Ord. 15. 11. 70

Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Wir machen die Pfarrvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee und Glatteisbildung aufmerksam. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und evtl. auch der Straße vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Der Pfarrvorstand hat die Pflicht, zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht können nicht nur Prozesse auf Schadenersatz, sondern in einzelnen Fällen auch strafrechtliche Verfahren gegen die verantwortlichen Personen entstehen.

Nr. 186

Ord. 15. 11. 70

**Jahresabschluß 1970
Bonifatiuswerk der Kinder in Paderborn**

Mit dem 31. Dezember 1970 schließt das Bonifatiuswerk der Kinder das laufende Rechnungsjahr ab. Die hochw. Herren Geistlichen werden gebeten, die noch vorhandenen Mitgliedsbeiträge, Kollekten, Fastenopfer der Kinder und sonstigen Spendengaben für das Bonifatiuswerk der Kinder wegen der vielen dringlichen Gesuche aus der Diaspora — vor allem aus Mitteleuropa — möglichst bald auf das Diözesankonto: Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, P. S. K. Karlsruhe Nr. 23 79 (bis spätestens zum 25. Dezember 1970) zu überweisen.

Nr. 187

Ord. 15. 11. 70

Kollekten und Beiträge für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, die Einnahmen aller von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten und die Beiträge und Spenden für die kirchlichen Vereine (Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung, Päpstl. Werk vom hl. Petrus Missionswerk der Kinder, Bonifatiuswerk der Erwachsenen, Päpstl. Werk für geistliche Berufe) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 5. Januar 1971 (Tag des Eingangs) an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., PSK Karlsruhe Nr. 23 79 einzusenden. Die Überweisung der Gelder an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet. Alle nach dem genannten Termin hier eingehenden Gelder können nicht mehr für das Jahr 1970 verbucht werden.

Jahrestagung der Fokulare-Priestergemeinschaft

MUT ZUM MENSCHSEIN
AUS DEM MUT ZU GOTT

Tage der Besinnung und der Gemeinschaft für
Priester und Theologiestudenten.

Königstein/Taunus — Haus der Begegnung

Beginn: Sonntag, 27. September 1970, 19.00 Uhr,
mit dem Abendessen.

Ende: Donnerstag, 31. Dezember 1970, 8.30 Uhr,
mit dem Frühstück.

Als Themen sind u. a. vorgesehen:

Entscheidung für Gott — Entscheidung füreinander
Kirche und neue Gesellschaft
Wissenschaft und Weisheit des Kreuzes
Priestersein als Mut zum Menschsein.

Veranstalter: Priestergemeinschaft der Fokulare.

Referenten und Mitarbeiter u. a.: Jugendpfarrer
Martin Gögler, Augsburg; Spiritual Dr. Wilfried
Hagemann, Münster; Prof. Dr. Klaus Hemmerle,
Geistl. Direktor des Zentralkomitees der deut-
schen Katholiken, Bochum — Godesberg.

Anmeldung: bis 10. Dezember 1970 an Pfarrer
Josef Gleich, 8901 Ottmaring, Pfarrhaus (Telefon
08 21 / 59 91 83).

Ständiger Diakonat

Am 3. Oktober 1970 wurden durch den Hoch-
würdigsten Herrn Erzbischof in der Kirche des
Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. zu Dia-
konen geweiht:

1. Anders Joachim, Sozialarbeiter, 78 Freiburg
i. Br., Stettiner Straße 11
— Pfarrei St. Barbara Freiburg —
2. Fach Wilhelm, Religionslehrer, 78 Lehen,
Bundschuhstraße 12
— Pfarrei St. Petrus Canisius Freiburg —
3. Graumann Horst, Hauptlehrer,
7701 Welschingen
— Pfarrei Welschingen —
4. Hess Alois, Religionslehrer, 6833 Kirrlach,
Karlsruher Straße 1
— Pfarrei Kirrlach —
5. Klein Eduard, Verwaltungsangestellter,
77 Singen/Htw., Jörg-Zürn-Straße 4
— Pfarrei St. Elisabeth Singen —
6. Kramer Hannes, Referent, Sozialarbeiter,
78 Freiburg i. Br., Hirzbergstraße 8
— Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Freiburg —
7. Manok Heinrich, Religionslehrer,
7761 Sipplingen, Am Häslerrain 12
— Pfarrei Sipplingen —
8. Schüler Johannes, Reallehrer, Schulleiter,
78 Freiburg i. Br., Rohrgraben 4
— Pfarrei St. Michael Freiburg —

Pax-Priester-Hilfe e.V.

Die Pax-Priester-Hilfe e. V., Köln, hat einen
Gruppen-Versicherungsvertrag mit einer Versiche-
rungssumme von DM 2 000,— mit der KÖLN-
SCHEN Lebensversicherung a. G. abgeschlossen
(vergl. Pax-Korrespondenz vom Juli 70). Die Mo-
natsbeiträge sind sehr günstig. Der Vertrag beginnt
am 1. 10. 70. Die Meldungen über den Beitritt
können bis zum 24. 12. 70, rückwirkend ab 1. 10.
70 ohne Gesundheitsprüfung für Personen bis zum
85. Lebensjahr erfolgen. Beitreten können Priester,
deren Hausangehörige und alle im Kirchendienst
Stehenden nebst ihren Angehörigen. Es gibt keine
Wartezeit, es besteht also ab Vertragsbeginn voller
Versicherungsschutz.

Auskunft im Auftrag der Pax-Priester-Hilfe e.V.
erteilen

1. Bezirksdirektor
Herbert Hädrich
Freiburg, Lassbergstr. 8
Telefon (0761) 6 73 85
2. Kölnische Lebensversicherung a. G.
Bezirksdirektion Freiburg
Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 216
Telefon (0761) 3 67 24

Priesterexerzitien

Hofheim (Taunus)

4.— 8. Januar 1971 Dr. F. Gypkens

19.—23. April 1971 P. F. Löwenstein SJ

Anmeldung: Exerzitienhaus St. Josef, 6238 Hofheim (Taunus), Postfach 1203, Tel. 0 61 92 / 384.

Berufung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 9. Nov. 1970 Diözesanfamilien-seelsorger Pfarrer Vinzenz Platz, Freiburg, als Mitglied in die Ökumenische Kommission der Erzdiözese berufen.

Ernennung von Prosynodal-Examinatoren

Gemäß can. 386 CIC. hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Zustimmung des Metropolitantkapitels nachgenannte Herren zu Prosynodal-Examinatoren ernannt:

Mosiek Dr. Ulrich, Prälat, Offizial, Univ.-Prof., Freiburg i. Br.,

Riedlinger Dr. Helmut, Univ.-Prof., Freiburg i. Br.,

Roos Dr. Lothar, Subregens, St. Peter,

Saier Dr. Oskar, Regens, St. Peter,

Stoockle Dr. Bernhard, Univ.-Prof., Freiburg-Günterstal.

Gemäß can. 387 § 1 CIC. hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Zustimmung des Metropolitantkapitels die nachgenannten Herren als Prosynodal-Examinatoren auf weitere zehn Jahre bestätigt:

Huber Dr. Franz, Msgre., Domkapitular, Freiburg i. Br.,

Schlund Dr. Robert, Prälat, Generalvikar, Freiburg i. Br.

Ernennung von Prosynodal-Konsultoren

Gemäß can. 387 § 1 CIC. hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Zustimmung des Metropolitantkapitels die nachgenannten Herren als Prosynodal-Konsultoren auf weitere zehn Jahre bestätigt:

Hess Johannes, G. R., Pfr. Offenburg, Dreifaltigkeit,

Knapp Anton, G. R., Pfr. Weinheim, St. Laurentius.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 23. Oktober 1970 Herrn Pfarrer G. R. Ludwig Mönch in Tauberbischofsheim, St. Martin, zum Dekan für das Landkapitel Tauberbischofsheim ernannt.

Der Herr Erzbischof von Freiburg hat mit Wirkung vom 1. Januar 1971 Herrn Pfarrer Josef Baader, 7701 Emmingen ab Egg, zum Schuldekan für das Dekanat Geisingen ernannt.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. November 1970 Herrn Pfarrkurat P. August Huber CSSp. von der Verwaltung der Pfarrkuratie Schiltach entpflichtet.

Im Herrn sind verschieden

19. Okt.: Kornmeyer Joseph, resign. Pfarrer von Hemmenhofen,

† in Steinach i. K.

28. Okt.: Gerlach P. Facundus OSA, Religionslehrer in Walldürn,

† in Walldürn

7. Nov.: Stephan Joseph, resign. Pfarrer von Allfeld,

† in Osterburken

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat